

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 17

Münster, den 1. September 2012

Jahrgang CXLVI

INHALT

Akten Papst Benedikt XVI.

- Art. 156 Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Weltmissionssonntag 2012 213

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

- Art. 157 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2012 216
 Art. 158 Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2012 216

Erlasse des Bischofs

- Art. 159 Urkunde über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius in Emsdetten 218
 Art. 160 Urkunde über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes in Oelde 219
 Art. 161 Rahmenkonzept für die Ausbildung ehrenamtlicher Geistlicher Verbandsleiterinnen und Verbandsleiter in den Erwachsenenverbänden im Bistum Münster 219

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates Münster

- Art. 162 Hinweise zur Durchführung der missionarischen Aktion zum Sonntag der Weltmission am 28.10.2012 227
 Art. 163 Neues Pastorkolleg Schulseelsorge 2013/2014 – Eine berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung des Bistums Münster für Pastoralreferentinnen, Pastoralreferenten – Priester – Lehrerinnen, Lehrer 229
 Art. 164 Einladung zum Studien- und Arbeitstag Berufungspastoral 230
 Art. 165 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten 230
 Art. 166 Personalveränderungen 231
 Art. 167 Unsere Toten 232

Akten Papst Benedikt XVI.

Art. 156 Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Weltmissionssonntag 2012

»Berufen, das Wort der Wahrheit leuchten zu lassen«

(Apostolisches Schreiben *Porta fidei*, 6)

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Feier des Weltmissionssonntags erhält in diesem Jahr eine ganz besondere Bedeutung. Der 50. Jahrestag des Beginns des Zweiten Vatikanischen Konzils, die Eröffnung des Jahres des Glaubens und die Bischofssynode zum Thema der Neuevangelisierung tragen dazu bei, den Willen der Kirche zu bekräftigen, sich mutiger und eifriger in der *missio ad gentes* zu engagieren, damit das Evangelium bis an die äußersten Enden der Erde gelangt.

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil mit der Teilnahme der katholischen Bischöfe aus allen Teilen der Erde war ein leuchtendes Zeichen der Universalität der Kirche, da zum ersten Mal

eine so große Zahl von Konzilsvätern aus Asien, Afrika, Lateinamerika und Ozeanien zugegen war. Missionsbischöfe, einheimische Bischöfe und Hirten von Gemeinschaften, die verstreut unter einer nicht-christlichen Bevölkerung leben, vermittelten in der Konzilsversammlung das Bild einer Kirche, die auf allen Kontinenten präsent ist, und stellten die komplexe Wirklichkeit der damaligen sogenannten »Dritten Welt« vor. Mit ihrer reichen Erfahrung als Hirten junger und im Aufbau begriffener Kirchen, beseelt von der Leidenschaft für die Verbreitung des Reiches Gottes, haben sie erheblich dazu beigetragen, die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Evangelisierung *ad gentes* zu unterstreichen und damit das missionarische Wesen der Kirche ins Zentrum der Ekklesiologie zu rücken.

Missionarische Ekklesiologie

Diese Sichtweise hat heute keineswegs ihre Kraft eingebüßt, sondern sie hat eine fruchtbare theologische und pastorale Reflexion erfahren und stellt sich

zugleich mit erneuter Dringlichkeit, weil die Zahl derer, die Christus noch nicht kennen, zugenommen hat: »Die Zahl der Menschen, die auf Christus warten, ist noch immer unendlich groß«, sagte der sel. Johannes Paul II. in der Enzyklika *Redemptoris missio* über die bleibende Gültigkeit des Missionsauftrags, und er fügte hinzu: »Wir können nicht ruhig vor uns hinleben, wenn wir an die Millionen von Brüdern und Schwestern denken, die, wenn auch durch das Blut Christi erlöst, doch leben, ohne von der Liebe Gottes zu wissen« (Nr. 86). Auch ich habe bei der Ausrufung des Jahres des Glaubens geschrieben: »Heute wie damals sendet [Christus] uns auf die Straßen der Welt, um sein Evangelium allen Völkern der Erde bekanntzumachen« (Apostolisches Schreiben *Porta fidei*, 7); eine Verkündigung, die – wie es auch der Diener Gottes Paul VI. im Apostolischen Schreiben *Evangelii nuntiandi* ausdrückte – »für die Kirche nicht etwa ein Werk [ist], das in ihrem Belieben stünde. Es ist ihre Pflicht, die ihr durch den Auftrag des Herrn Jesus Christus obliegt, damit die Menschen glauben und gerettet werden können. In der Tat, diese Botschaft ist notwendig. Sie ist einzigartig. Sie kann nicht ersetzt werden« (Nr. 5). Wir müssen also denselben apostolischen Eifer wieder erlangen, der die ersten christlichen Gemeinschaften beseelte, die, obwohl klein und schutzlos, in der Lage waren, durch ihre Verkündigung und ihr Zeugnis das Evangelium in der ganzen damals bekannten Welt zu verbreiten.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass das Zweite Vatikanische Konzil und die nachfolgenden Äußerungen des Lehramts der Kirche in besonderer Weise den Missionsauftrag unterstreichen, den Christus seinen Jüngern gegeben hat und der eine Aufgabe für das ganze Volk Gottes – für Bischöfe, Priester, Diakone, Ordensleute und Laien – sein muss. Die Sorge für die Verkündigung des Evangeliums in allen Teilen der Welt kommt zuerst den Bischöfen zu, die unmittelbar verantwortlich sind für die Evangelisierung der Welt, sei es als Mitglieder des Bischofskollegiums, sei es als Hirten der Teilkirchen. Denn der Bischof hat »nicht nur für die bestimmte Diözese, sondern für das Heil der ganzen Welt die Weihe empfangen« (Johannes Paul II., Enzyklika *Redemptoris missio*, 63), er ist »Verkünder des Glaubens, der neue Jünger Christus zuführen soll« (*Ad gentes*, 20) und »den missionarischen Geist und Eifer des Gottesvolkes gegenwärtig und gleichsam sichtbar werden lässt, so dass die ganze Diözese missionarisch wird« (ebd., 38).

Die Vordringlichkeit der Evangelisierung

Der Auftrag, das Evangelium zu verkünden, beschränkt sich für einen Hirten daher nicht auf die

Aufmerksamkeit für den Teil des Volkes Gottes, das seiner pastoralen Sorge anvertraut ist, und auch nicht auf die Entsendung einiger *Fidei-donum*-Priester oder -Laien. Er muss alle Tätigkeiten der Teilkirche umfassen, all ihre Bereiche, kurz gesagt, ihr gesamtes Sein und Tun. Das Zweite Vatikanische Konzil hat klar darauf hingewiesen, und das Lehramt hat dies nachdrücklich bekräftigt. Dies erfordert, Lebensstile, Pastoralpläne und die Organisation der Diözese dieser grundlegenden Dimension des Kircheseins stets anzupassen, insbesondere in unserer sich ständig wandelnden Welt. Und das gilt auch für die Institute geweihten Lebens und die Gesellschaften apostolischen Lebens wie für die kirchlichen Bewegungen: Alle Teile des großen Mosaiks der Kirche müssen sich zutiefst angesprochen fühlen vom Auftrag des Herrn, das Evangelium zu predigen, damit Christus überall verkündet werde. Wir Hirten, die Ordensleute und alle, die an Christus glauben, müssen dem Beispiel des hl. Paulus folgen, der als »Gefangener Christi Jesu für die Heiden« (vgl. *Eph* 3,1) gearbeitet, gelitten und gekämpft hat, damit das Evangelium zu den Heiden kommt (vgl. *Kol* 1,24-29), ohne an Kraft, Zeit und Mitteln zu sparen, um die Botschaft Christi bekannt zu machen.

Auch heute muss die Mission *ad gentes* der bleibende Horizont und das Paradigma jeder kirchlichen Aktivität sein. Denn die Identität der Kirche selbst besteht im Glauben an das Geheimnis Gottes, der sich in Christus offenbart hat, um uns das Heil zu bringen, sowie in der Sendung, den Herrn zu bezeugen und der Welt zu verkünden, bis er wiederkommt. Wie der hl. Paulus müssen wir uns den Fernstehenden zuwenden, denen, die Christus noch nicht kennen und die Vaterschaft Gottes nicht erfahren haben, im Bewusstsein, dass »die missionarische Zusammenarbeit heute um neue Formen erweitert wird, die nicht nur die wirtschaftliche Unterstützung, sondern auch die direkte Teilnahme an der Evangelisierung einschließen« (vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Redemptoris missio*, 82). Die Feier des Jahres des Glaubens und die Bischofssynode über die Neuevangelisierung werden günstige Gelegenheiten sein, der missionarischen Zusammenarbeit neue Impulse zu geben, vor allem in bezug auf diese zweite Dimension.

Glaube und Verkündigung

Der sehnliche Wunsch, Christus zu verkünden, drängt uns auch dazu, uns mit der Geschichte zu beschäftigen, um in ihr die Probleme, die Sehnsüchte und die Hoffnungen der Menschen zu erkennen, die Christus heilen, läutern und mit seiner Gegenwart erfüllen soll. Denn seine Botschaft ist immer ak-

tuell, sie dringt in das Herz der Geschichte selbst vor und ist in der Lage, Antwort zu geben auf die tiefsten Fragen jedes Menschen. Aus diesem Grund muss die Kirche in allen ihren Gliedern sich bewußt sein, dass »die immensen Horizonte der kirchlichen Sendung und die Komplexität der gegenwärtigen Situation [...] heute neue Modalitäten für eine wirkkräftige Mitteilung des Wortes Gottes [verlangen]« (Benedikt XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Verbum Domini*, 97). Das erfordert an erster Stelle eine erneuerte glaubensmäßige Zustimmung des einzelnen und der Gemeinschaft zum Evangelium Jesu Christi »in einem Moment tiefgreifender Veränderungen, wie ihn die Menschheit gerade erlebt« (Apostolisches Schreiben *Porta fidei*, 8).

Ein Hindernis für den Elan der Evangelisierung ist in der Tat die Glaubenskrise nicht nur der westlichen Welt, sondern eines Großteils der Menschheit, die dennoch nach Gott hungert und dürstet. Sie muss zum Brot des Lebens und zum lebendigen Wasser eingeladen und hingeführt werden, wie die Samariterin, die zum Jakobsbrunnen kommt und mit Christus spricht. Wie der Evangelist Johannes erzählt, hat das Erlebnis dieser Frau eine besondere Bedeutung (vgl. *Joh* 4,1-30): Sie begegnet Jesus, der sie bittet, ihm zu trinken zu geben, aber dann spricht er zu ihr von einem neuen Wasser, das den Durst für immer löschen kann. Zu Beginn versteht die Frau nicht, sie bleibt auf der materiellen Ebene stehen, aber langsam wird sie vom Herrn dazu geführt, einen Weg des Glaubens zu gehen, der sie erkennen lässt, dass er der Messias ist. Der heilige Augustinus sagt dazu: »Was hätte [diese Frau], nachdem sie Christus, den Herrn, in ihrem Herzen aufgenommen hatte, anderes tun können, als den Krug stehen zu lassen, sich schnell aufzumachen, um die frohe Botschaft zu verkünden« (*Sermo* 15,30). Die Begegnung mit Christus als lebendiger Person, die den Durst des Herzens stillt, weckt unweigerlich den Wunsch, die Freude über diese Gegenwart mit anderen zu teilen und ihn bekannt zu machen, dass alle diese Freude erfahren können. Die Begeisterung für die Weitergabe des Glaubens muss erneuert werden, um eine Neuevangelisierung der Gemeinschaften und Länder alter christlicher Tradition zu fördern, die im Begriff sind, den Bezug zu Gott zu verlieren, so dass die Freude am Glauben neu entdeckt wird. Die Sorge um die Evangelisierung darf nie am Rand der kirchlichen Aktivität und des persönlichen Lebens des Christen bleiben, sondern sie muss diese deutlich prägen im Bewusstsein, Empfänger und zugleich Missionare des Evangeliums zu sein. Der zentrale Punkt der Verkündigung ist und

bleibt stets derselbe: das *Kerygma* des für das Heil der Welt gestorbenen und auferstandenen Christus; das *Kerygma* der absoluten und vollkommenen Liebe Gottes zu jedem Menschen, die in der Sendung des ewigen eingeborenen Sohnes, des Herrn Jesus Christus, gipfelt, der es nicht verschmähte, unsere arme Menschennatur anzunehmen, sondern sie liebte und durch seine Selbsthingabe am Kreuz von der Sünde und vom Tod erlöste.

Der Glaube an Gott, an diesen in Christus verwirklichten Liebesplan, ist vor allem ein Geschenk und ein Geheimnis, das im Herzen und im Leben anzunehmen ist und für das dem Herrn immer gedankt werden muss. Der Glaube ist aber ein Geschenk, das uns gegeben wird, damit wir es teilen; er ist ein Talent, das wir empfangen haben, damit es Frucht bringt; er ist ein Licht, das nicht verborgen bleiben darf, sondern das ganze Haus erleuchten soll. Er ist das wichtigste Geschenk, das wir in unserem Leben empfangen haben und das wir nicht für uns behalten dürfen.

Die Verkündigung wird zur Nächstenliebe

»Weh mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde!«, schrieb der Apostel Paulus (1 *Kor* 9,16). Dieses Wort erklingt kraftvoll für jeden Christen und jede christliche Gemeinde auf allen Kontinenten. Auch für die Kirche in den Missionsgebieten, die meist jung ist und oft erst kürzlich gegründet wurde, ist der missionarische Charakter zu einer wesenseigenen Dimension geworden, auch wenn sie selbst noch Missionare braucht. Viele Priester und Ordensleute aus allen Teilen der Welt, zahlreiche Laien und sogar ganze Familien verlassen ihre Heimat, ihre örtliche Gemeinschaft und begeben sich zu anderen Teilkirchen, um den Namen Christi zu bezeugen und zu verkünden, den Namen, in welchem die Menschen das Heil finden. Dies ist ein Ausdruck tiefer Gemeinschaft, des Teilens und der Liebe unter den Ortskirchen, damit alle Menschen die heilbringende Botschaft hören oder von neuem hören und die Sakramente empfangen können, die Quelle des wahren Lebens.

Im Zusammenhang mit diesem hohen Merkmal des Glaubens, der zur Liebe wird, möchte ich auch an die Päpstlichen Missionswerke als Werkzeug zur Mitarbeit an der universalen Sendung der Kirche in der Welt erinnern und ihnen danken. Durch ihr Wirken wird die Verkündigung des Evangeliums auch Hilfe für den Nächsten, Gerechtigkeit gegenüber den Armen, Bildungsmöglichkeit in abgelegenen Dörfern, medizinische Versorgung an entlegenen Orten, Befreiung aus Armut und Elend, Eingliederung der Ausgegrenzten, Entwicklungshilfe für die

Völker, Überwindung von ethnischen Spaltungen, Achtung des Lebens in allen seinen Phasen.

Liebe Brüder und Schwestern, ich bitte um die Ausgießung des Heiligen Geistes auf das Werk der Evangelisierung *ad gentes* und insbesondere auf dessen Mitarbeiter, damit die Gnade Gottes es in der Geschichte der Welt entschlossener voranschreiten

lässt. Mit dem sel. John Henry Newman möchte ich beten: »Begleite, o Herr, deine Missionare in den Ländern, in denen das Evangelium verkündet werden soll, lege ihnen die rechten Worte in den Mund, mache ihre Mühen fruchtbar.« Die Jungfrau Maria, Mutter der Kirche und Stern der Evangelisierung, begleite alle Missionare des Evangeliums.

Aus dem Vatikan, am 6. Januar 2012, dem Hochfest der Erscheinung des Herrn

Benedictus PP XVI

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Art. 157 **Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2012**

Liebe Schwestern und Brüder!

„Dein Wort ist ein Licht für meine Pfade“. Unter diesem Wort aus Psalm 119 steht die Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission, den die Katholiken in Deutschland am 28. Oktober feiern. Der Sonntag der Weltmission ruft weltweit zur Solidarität mit den ärmsten Diözesen in Afrika, Asien und Ozeanien auf. Er lässt uns Verbundenheit mit den Christen auf der ganzen Welt spüren und erinnert an den gemeinsamen Auftrag: Wir sind gerufen, das Evangelium in alle Welt zu tragen, damit die Menschen den liebenden Gott in ihrem Leben erfahren.

In diesem Jahr blicken wir auf das Beispiel der Kirche in Papua-Neuguinea. Dort droht die Gesellschaft an Gewalt und Korruption zu zerbrechen. Gegen diese Gefahr baut die Kirche „Kleine Christliche Gemeinschaften“ auf, die sich regelmäßig zum „Bibel-Teilen“ versammeln. So wird das Wort Gottes in der Gemeinschaft der Kirche gelesen und bedacht, im Gebet lebendig und in konkretes Handeln umgesetzt. Es wird ein Licht auf den Pfaden des Lebens.

Wie in Papua-Neuguinea spielt die Kirche in vielen Ländern eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Menschen in Not Halt und Hoffnung zu geben. Damit dies auch

in Zukunft möglich ist, bitten wir Sie, liebe Schwestern und Brüder: Helfen Sie mit Ihrem Gebet und Ihrer großzügigen Spende dem „Glauben Leben zu geben“.

Würzburg, den 25. Juni 2012

Für das Bistum Münster

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 21. Oktober 2012, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für Missio (Aachen und München) bestimmt.

Art. 158 **Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2012**

„Herzlich willkommen – wer immer Du bist.“ Dies ist das Motto der Interkulturellen Woche 2012. Wer nach Deutschland einreist – sei es auf der Flucht vor existentiell bedrohlicher politischer, religiöser oder ethnischer Verfolgung, sei es als Arbeitsmigrantin oder Arbeitsmigrant –, der soll erfahren, dass eine andere Kultur oder Religion als Ausdruck von Identität und Persönlichkeit akzeptiert wird.

Vor fast 60 Jahren begann die Anwerbung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten in Deutschland. Heute sind die Zahlen von Neuzuwanderern im Vergleich zu dieser Zeit gering. Deutschland ist in den letzten Jahren eher zum Auswanderungsland geworden. In manchen der letzten Jahre wanderten

mehr Menschen aus als ein. Geht also das Motto der diesjährigen Interkulturellen Woche an der Realität vorbei?

„Herzlich Willkommen – wer immer Du bist.“ Diese direkte und vertraute Ansprache will zum Nachdenken anregen. Sie ist eine Herausforderung für die ganze Gesellschaft. Wie leben wir zusammen? Auf welchen gemeinsamen Wertvorstellungen ruht unser Zusammenleben? Wie treten wir dafür ein? Diese und andere Fragen müssen wir stellen und beantworten. Nur so kann es gelingen, die für eine vielfältige Gesellschaft notwendige Gemeinsamkeit und Offenheit weiterzuentwickeln. Basis und Ausgangspunkt aller Diskussionen sind die Würde jedes und jeder Einzelnen und die daraus abgeleiteten Menschenrechte.

Allzu oft leben Menschen nebeneinander her und nicht miteinander. Nicht nur Migranten und Altingesessene, sondern auch andere Gruppen in der Gesellschaft haben kaum Berührungspunkte. Wir alle sind aufgerufen, immer wieder mit Neugier und Offenheit auf andere Menschen zuzugehen und im Gegenüber zuallererst das Geschöpf Gottes zu erkennen.

Es gilt, auf einander zuzugehen – mit Respekt und Interesse für andere, mit Offenheit gegenüber Fremden und Fremdem. So wird es auf Dauer möglich, Gemeinsamkeiten zu entwickeln: zwischen denen, die schon lange hier leben, und denen, die neu hinkommen, zwischen denen, die in der Mitte der Gesellschaft stehen, und denen, die an den Rand gedrängt werden und kaum Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe finden. Gelegenheiten dazu gibt es viele: im Kindergarten, in der Schule, beim Eintritt ins Berufsleben, beim Umzug in eine andere Stadt oder beim Wechsel der Arbeitsstätte.

Im Galaterbrief des Neuen Testaments lesen wir von einer Gemeinde, in der Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder sozialen Stellung in umfassender Gemeinschaft leben. Der Apostel Paulus schreibt: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28). Angesichts der alles verändernden Wirklichkeit Gottes sind wir Christinnen und Christen in besonderer Weise aufgerufen, in unseren Gemeinden Beispiel für diese Gemeinschaft zu geben, auch wenn dies im Alltag zuweilen schwerfällt. Darüber hinaus haben wir den biblisch begründeten Auftrag, die Gesellschaft mit zu gestalten und dazu beizutragen, dass niemand aufgrund seiner ethnischen oder sozialen Herkunft auf der Strecke bleibt.

„Herzlich willkommen – wer immer Du bist.“ Das ist eine starke Aussage auch gegenüber aktuellen rassistischen und rechtsextremistischen Gedanken. Wer Menschen anderer Herkunft, Hautfarbe oder Religion ausgrenzt, wer sie diskriminiert oder gar physisch attackiert, der muss nicht nur mit den Reaktionen der staatlichen Gewalt, sondern auch mit dem Widerspruch der Kirchen rechnen. Es reicht jedoch nicht aus, Gewalttaten zu verurteilen. Wir rufen dazu auf, jeder Äußerung von Menschenfeindlichkeit mit Zivilcourage entgegenzutreten. Fremdenhass, Rassismus, Antisemitismus und jede Form des Rechtsextremismus sind mit dem christlichen Glauben unvereinbar.

Die Interkulturelle Woche soll Gelegenheiten bieten, auch die alltäglichen Diskriminierungserfahrungen anzugehen und Migrantinnen und Migranten von ihren Erfahrungen berichten zu lassen. So kann eine Sensibilität wachsen, die das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft erleichtert. Welche Alltagserfahrungen machen Menschen mit nicht-weißer Hautfarbe? Welche Formen von offenem und verstecktem Rassismus treffen Menschen anderer kultureller Herkunft? Wie können konkrete Schritte aussehen, damit wir uns als eine offene, freie und demokratische Gesellschaft weiterentwickeln? Wir rufen dazu auf, diese Fragen in diesem Jahr besonders zu thematisieren.

„Herzlich willkommen – wer immer Du bist.“ In der Debatte um Integration und Einwanderung vernehmen wir allzu oft einen anderen Leitspruch: „Herzlich willkommen – wer immer uns nützt!“ Dies wäre eine Engführung, die mit den Grundwerten unserer Gesellschaft und den grundlegenden Einsichten unseres Glaubens nicht in Einklang zu bringen ist. Seit Jahren engagieren sich die Kirchen für eine großzügige Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete, bei der auch Alte, Schwache, Kranke und Alleinerziehende eine Chance haben. Wir mahnen erneut an, dieses Thema auf die politische Tagesordnung zu setzen und für eine umfassende und vor allem humanitäre Bleiberechtsregelung einzutreten.

Immer deutlicher zeigt sich, dass nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa in einer globalisierten Welt vor der Herausforderung steht, Migration und die Aufnahme von Flüchtlingen zu gestalten. Den Kirchen ist es ein besonderes Anliegen, dass die Menschenrechte von Flüchtlingen gerade an den Außengrenzen Europas geachtet werden. Die großen Staaten im Zentrum Europas dürfen ihre Verantwortung für den Flüchtlingsschutz nicht auf die Randstaaten oder gar auf die Nachbarländer außerhalb der Europäischen Union abwälzen. Es ist unter

menschlichen, ethischen und rechtlichen Gesichtspunkten schwer zu ertragen, dass Tausende auf dem Weg nach Europa an den Grenzen gedemütigt, inhaftiert, widerrechtlich zurückgewiesen werden oder gar ihr Leben verlieren.

„Herzlich willkommen – wer immer du bist.“ Die Interkulturelle Woche mit ihren zahlreichen Veranstaltungen ist jedes Jahr ein lebendiges Zeichen dafür, dass wir uns auf einem guten Weg zu einer echten Willkommenskultur befinden. Wir danken allen, die sich vor Ort für die Anliegen der Interkul-

turellen Woche einsetzen und wünschen ihnen gute Erfahrungen und Gottes Segen für ihr Engagement.

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch,
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Präses Nikolaus Schneider,
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Metropolit Augustinos,
Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz
und Griechisch-Orthodoxer Metropolit
von Deutschland

Erlasse des Bischofs

Art. 159 **Urkunde über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius in Emsdetten**

1. Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 des CIC lege ich die katholischen Kirchengemeinden St. Pankratius und St. Marien in Emsdetten mit Wirkung vom 15. September 2012 zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen

Katholische Kirchengemeinde St. Pankratius in Emsdetten zusammen. Sitz der Kirchengemeinde ist Emsdetten.

2. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Kirchengemeinden St. Pankratius und St. Marien zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Kirchengemeinde St. Pankratius sind.

3. Die Kirchen behalten ihre bisherigen Patrozinien. Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Kirche St. Pankratius. Die Kirche St. Marien wird Filialkirche.

4. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Kirchengemeinde St. Pankratius über.

Die Pfründestiftungen werden zu einem Pfarrfonds zusammengelegt. Soweit Küsterei- oder Organistenfonds bestehen, werden diese aufgelöst und deren Vermögen dem jeweiligen Kirchenfonds zugeschrieben. Die Neuordnung des Grundbesitzes in der Kir-

chengemeinde erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.

5. Zur Verwaltung und Vertretung des Vermögens in der Kirchengemeinde St. Pankratius wird durch besondere bischöfliche Urkunde ein Verwaltungsausschuss bestellt, der bis zur Konstituierung des neu gewählten Kirchenvorstandes im Amt bleibt. Für ihn gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924.

Münster, 4. Juli 2012

AZ.: 110-1647/2010

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Urkunde über die staatliche Anerkennung der Katholischen Kirchengemeinden St. Pankratius und St. Marien zu einer neuen Kirchengemeinde St. Pankratius in Emsdetten

Die durch die Urkunde des Bischofs von Münster vom 04. Juli 2012 benannte Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Pankratius und St. Marien in Emsdetten zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „Katholische Kirchengemeinde St. Pankratius“ in Emsdetten mit Wirkung zum 15. September 2012 wird gemäß § 4 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 staatlich anerkannt.

48128 Münster, den 16. Juli 2012

- 48.03.01.02 -

L. S.

Der Regierungspräsident

In Vertretung
Dorothee Feller

Art. 160 **Urkunde über die Errichtung
der Katholischen Kirchengemeinde
St. Johannes in Oelde**

1. Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 des CIC lege ich die katholischen Kirchengemeinden in Oelde St. Johannes, St. Joseph, St. Vitus (Lette), St. Lambertus (Stromberg) und St. Vitus (Sünninghausen) mit Wirkung vom 23. September 2012 zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen
Katholische Kirchengemeinde St. Johannes in Oelde zusammen. Sitz der Kirchengemeinde ist Oelde.
2. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Kirchengemeinden in Oelde St. Johannes, St. Joseph, St. Vitus (Lette), St. Lambertus (Stromberg) und St. Vitus (Sünninghausen) zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Kirchengemeinde St. Johannes sind.
3. Die Kirchen behalten ihre bisherigen Patrozinien. Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Kirche St. Johannes. Die Kirchen in Oelde St. Joseph, St. Vitus (Lette), St. Lambertus (Stromberg) und St. Vitus (Sünninghausen) werden Filialkirchen.
4. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Kirchengemeinde St. Johannes über.
Die Pfründestiftungen werden zu einem Pfarrfonds zusammengelegt. Soweit Küsterei- oder Organistenfonds bestehen, werden diese aufgelöst und deren Vermögen dem jeweiligen Kirchenfonds zugeschrieben. Die Neuordnung des Grundbesitzes in der Kirchengemeinde erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.
5. Zur Verwaltung und Vertretung des Vermögens in der Kirchengemeinde St. Johannes wird durch besondere bischöfliche Urkunde ein Verwaltungsausschuss bestellt, der bis zur Konstituierung des neu gewählten Kirchenvorstandes im Amt bleibt. Für ihn gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924.

Münster, 6. Juli 2012

AZ.: 110-1814/2010

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Urkunde über die staatliche Anerkennung der
Errichtung der Katholischen Kirchengemeinden
St. Johannes in Oelde

Die durch die Urkunde des Bischofs von Münster vom 06. Juli 2012 benannte Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden in Oelde St. Johannes, St. Joseph, St. Vitus (Lette), St. Lambertus (Stromberg) und St. Vitus (Sünninghausen) zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „Katholische Kirchengemeinde St. Johannes“ in Oelde mit Wirkung zum 23. September 2012 wird gemäß § 4 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 staatlich anerkannt.

48128 Münster, den 1. August 2012

- 48.03.01.02 -

Der Regierungspräsident

L. S.

In Vertretung
Dorothee Feller

Art. 161 **Rahmenkonzept für die
Ausbildung ehrenamtlicher Geistlicher
Verbandsleiterinnen und Verbandsleiter
in den Erwachsenenverbänden
im Bistum Münster**

Inhalt

0. Präambel
1. Zielsetzung
2. Rahmenbedingungen
3. Konzeption der Ausbildung
4. Aufbau des Grundkurses
5. Begleitung und Fortbildung
0. Präambel

Die Übernahme der Verantwortung für pastorale Dienste durch Laien, Frauen wie Männer, nimmt eine erfreuliche Entwicklung. Der tiefere Grund dafür ist nicht lediglich der Priestermangel oder die Überlastung der Priester oder Diakone, sondern das wachsende Bewusstsein für die durch das II. Vatikanische Konzil bekräftigte Berufung aller Getauften und Gefirmten zur Mitverantwortung in der Kirche.

„Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und

Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi...“

2. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Kirche, *Lumen gentium* (LG) 32

Die an der Entwicklung dieses Rahmenkonzeptes beteiligten hauptberuflichen Geistlichen Leiterinnen und Leiter der Erwachsenenverbände im Bistum Münster betrachten es als Zeichen der Zeit, nun noch mehr als bisher ehrenamtlich in den Gruppen der Verbände – gemeint sind Verbandsgruppen und -ebenen unterhalb der diözesanen Verbandsebene – engagierte Frauen und Männer zu ermutigen, ihre geistliche Kompetenz zu entfalten und sich für die Übernahme geistlicher Leitungsaufgaben im Verband zur Verfügung zu stellen. In Abstimmung mit der hauptamtlichen Geistlichen Verbandsleitung¹ und dem jeweiligen Verband werden in Zukunft geeignete Mitglieder nach einer entsprechenden Ausbildung die pastoralen Aufgaben der Geistlichen Verbandsleitung¹ in den Verbandsgruppen ehrenamtlich wahrnehmen. Dementsprechend empfiehlt sich ihre den unterschiedlichen Satzungen der Verbände entsprechende Mitarbeit im jeweiligen Vorstand.

Der Dienst der (ehrenamtlichen) Geistlichen Verbandsleiterin und des Geistlichen Verbandsleiters hat eine große Bedeutung bei der Bewältigung der vielfältigen pastoralen Herausforderungen in unserem Bistum. Ihr Dienst im Verband findet seine Grundlage im Neuen Testament: Es bezeugt, dass Jesus Frauen und Männer in seine Nachfolge gerufen hat. Als Auferstandener hat er ihnen den Heiligen Geist geschenkt, damit sie die Frohe Botschaft des angebrochenen Reiches Gottes verkünden und mit ihren spezifischen Charismen und auf ihre je eigene Weise zum Aufbau der christlichen Gemeinde beitragen.

¹ Die Terminologie lehnt sich an die Ausführungen der Deutschen Bischöfe vom 22. Januar 2007 zur „Geistlichen Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden“ an: „Aufgrund ihrer spezifischen Struktur ist die geistliche Leitung im katholischen Jugendverband einerseits in die demokratisch gewählte Verbandsleitung eingebunden, zugleich kommt durch sie andererseits das kirchliche Amt in der geistlichen Leitung im Jugendverband zur Geltung. Diese doppelte Aufgabe, an der Verbandsleitung mitzuwirken und das kirchliche Amt präsent zu machen, wird hier mit der Bezeichnung ‚Geistliche Verbandsleitung in katholischen Jugendverbänden‘ ausgedrückt“. Die Deutschen Bischöfe, Nr. 87. Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2007, S.5. Vgl. auch S. 9,15-17, 18.

In Orientierung an Jesus Christus, dem Geistlichen Leiter schlechthin, haben Menschen schon in urchristlicher Zeit geistliche Leitungsaufgaben wahrgenommen und so die Menschen ihrer Zeit unterstützt, das Reich Gottes entdecken zu können.

Konkret heißt dies, dass der Dienst der ehrenamtlichen Geistlichen Verbandsleiterin, des Geistlichen Verbandsleiters dazu beitragen soll, den Verbandsmitgliedern eine Richtung anzuzeigen, wie sie ihr Leben aus einer lebendigen Gottesbeziehung gestalten und das Evangelium Jesu Christi in die Tat umsetzen können. Der Dienst der Geistlichen Leitung im Verband, der die Verbandsarbeit in den Gesamtauftrag der kirchlichen Gemeinschaft einbindet, trägt innerhalb des Verbandes besondere Verantwortung für die Verwirklichung der drei kirchlichen Grundfunktionen: Verkündigung, Diakonie und Liturgie.

0.1 Allgemeines Anforderungsprofil

Die Geistliche Verbandsleitung auf den unterschiedlichen Ebenen des jeweiligen Verbandes unterhalb der Diözesanebene kann von getauften und gefirmten Menschen wahrgenommen werden, die über die entsprechenden Begabungen und Fähigkeiten verfügen.

Zu den Grundanforderungen, die die ehrenamtlichen Geistlichen Verbandsleiterinnen und -leiter erfüllen sollen, gehören:

- eine lebendige Glaubenspraxis und eine gereifte Lebenserfahrung
- Kenntnis der Heiligen Schrift und der Lehre der Kirche
- die Fähigkeit, das Leben aus dem Glauben zu deuten, das heißt, die konkreten Lebensereignisse in einen weiteren Horizont zu stellen und sie mit der Dimension Gottes in Verbindung zu setzen.
- Verwurzelung in Gemeinde und Kirche
- Kenntnis der gesellschaftlichen, kirchlichen bzw. gemeindlichen Situation
- Bereitschaft, Veränderungen zu initiieren bzw. sie zu akzeptieren und zu gestalten
- Wissen um die Geschichte des Verbandes und Identifikation mit den Zielen des Verbandes
- Empfindsamkeit für die Sorgen und Nöte, Hoffnung und Freude der Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen

0.2 Allgemeines Tätigkeitsprofil

Die Aufgaben und Tätigkeiten, die der Geistlichen Verbandsleitung in den Gruppen der Verbände zukommt, werden in den unterschiedlichen Verbänden eine eigene Prägung erhalten. Als zentrale, allen gemeinsame Aufgaben sind zu nennen:

- aktive und verantwortungsbereite Mitarbeit im Leitungsteam/Vorstand gemäß den Satzungen des jeweiligen Verbandes
- die persönliche, politische, soziale, ökologische und gesellschaftliche Dimension von Glauben und Frömmigkeit thematisieren und gestalten
- die jeweils verbandseigene Spiritualität wahrnehmen und fördern
- unterschiedliche Ausdrucksformen des Glaubens und der Frömmigkeit bedenken und für die Verbandsmitglieder erfahrbar machen
- unterschiedliche Formen des Gottesdienstes (Tagzeitenliturgie, Friedensgebete, Totengedenken, Wort-Gottes-Feiern etc.) vorbereiten und leiten.
- Besinnungstage und andere Formen des geistlichen Austausches anregen, organisieren bzw. durchführen
- Anregung zur Bibelarbeit
- Sorge um die geistliche Gestaltung von Versammlungen

Es ist nicht zu erwarten, dass eine Person alle genannten Aufgaben allein erfüllen kann. Wesentlich ist, dass die ehrenamtlichen Geistlichen Verbandsleiterinnen und -leiter bereit sind, für diese Aufgabe einzustehen, das geistliche Leben des Verbandes durch eigene Aktivitäten zu fördern und ebenso andere Getaufte und Gefirmte zu ermutigen, geistliche Verantwortung wahrzunehmen.

1. Zielsetzung

1.1 Ausgangssituation

Funktion und Status der ehrenamtlichen Geistlichen Verbandsleiterinnen und -leiter stellen sich aktuell und perspektivisch in den einzelnen Verbänden sehr unterschiedlich dar. Während sie auf der einen Seite deutlich als Helferinnen und Helfer für den Präses im Verband gedacht sind, arbeiten sie in anderen Verbänden eher als Ersatz für fehlende Präsi-

des. Laut Satzung ist bei den Verbänden auf allen Ebenen in der Regel ein Präses als Teil der Verbandsleitung vorgesehen. Inwieweit die ehrenamtlichen Geistlichen Verbandsleiterinnen und -leiter auch eine leitende Vorstandsfunktion wahrnehmen sollen, bleibt dem jeweiligen Verband je nach Satzung und Tradition überlassen.

Auch die von den Verbänden bisher angebotenen Ausbildungen für ehrenamtliche Geistliche Verbandsleiterinnen und -leiter sind von unterschiedlicher Dauer und Intensität: Von vier eintägigen Veranstaltungen und einem Wochenende reichen sie bis zu einer Dauer von eineinhalb Jahren.

1.2 Zielsetzung und Perspektiven

Die Erwachsenenverbände im Bistum Münster streben mit diesem Rahmenkonzept an, die Ehrenamtlichen in einer „geistlichen“ Funktion im Verband nach einem vergleichbaren inhaltlichen Curriculum auszubilden.

Die verbindliche innerverbandliche Rollen- und Statusklärung ehrenamtlicher Geistlicher Verbandsleiterinnen und -leiter liegt in der Verantwortung der Verbände.

Die ehrenamtlichen Geistlichen Verbandsleiterinnen und -leiter der Verbände erhalten nach der erfolgreichen Ausbildung und ordnungsgemäßen Wahl gemäß den Satzungen des jeweiligen Verbandes eine offizielle kirchliche Beauftragung für ihren Dienst.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Verbindlichkeit des Rahmencurriculums / Umsetzungsmöglichkeiten

Das Rahmenkonzept für die Ausbildung ehrenamtlicher Geistlicher Verbandsleiterinnen und -leiter in den Erwachsenenverbänden im Bistum Münster legt die Mindeststandards für die Ausbildung und Begleitung so fest, dass die einzelnen Verbände diese Standards ebenso für die Durchführung eigener Kurse verwenden können, wie auch als Maßstab für die zum Teil auf Landes- oder Bundesebene angebotenen Fortbildungen für die Geistliche Leitung in Verbänden einsetzen können. Die Standards sollen darüber hinaus ebenso als Basis für ein in Kooperation mehrerer Verbände durchgeführtes Kursangebot auf Diözesanebene genutzt werden.

Für die Durchführung entsprechender Ausbildungskurse in den Erwachsenenverbänden besteht sowohl die Möglichkeit, dass

- einzelne Verbände die Kooperation auf Landes- oder Bundesebene beibehalten unter Beachtung der entsprechenden Standards,
- als auch, dass in Kooperation mehrerer Verbände ein bistumsinterner Ausbildungskurs verbandsübergreifend durchgeführt wird.

Für die Organisation und Durchführung eines verbandsübergreifenden Ausbildungskurses für das Bistum Münster soll mit entsprechenden Bildungsträgern im Bistum Münster, das heißt mit Bildungshäusern oder Bildungseinrichtungen des Bistums oder der Verbände kooperiert werden, um die zum Teil geringen hauptberuflichen personellen Ressourcen der Verbände möglichst effektiv einzusetzen. Bei der Durchführung eines verbandsübergreifenden Kurses werden von Seiten der Verbände Referentinnen bzw. Referenten als Identifikationspersonen aus dem verbandlichen Bereich in die Vorbereitung und Durchführung der Kurse eingebunden.

2.2 Voraussetzungen zur Teilnahme an der Fortbildung / Erwartungen an die Personen

Eine Teilnahme an der Ausbildung zur ehrenamtlichen Geistlichen Verbandsleiterin, zum ehrenamtlichen geistlichen Verbandsleiter setzt voraus:

- eine Entsendung der Ehrenamtlichen durch die jeweiligen Ortsgruppen oder Verbandsebenen
- die Empfehlung durch die jeweils übergeordnet zuständigen Präsidens bzw. Geistlichen Leiterinnen oder Leiter des betreffenden Verbandes
- eine Stellungnahme des jeweils zuständigen Ortspfarrers in Bezug auf die anschließende seelsorgliche Zusammenarbeit soweit sie die Belange der Pfarrei betrifft.

Durch diese Voraussetzungen soll gewährleistet werden, dass die jeweiligen Verbandspräsidens bzw. übergeordneten Geistlichen Leitungen des entsprechenden Verbandes sowie die Ortspfarrer mit den Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung gut zusammenarbeiten.

Das verbandsübergreifende Anforderungs- und Tätigkeitsprofil ehrenamtlicher geistlicher Verbandsleitungen (vgl. Präambel) dient als Hilfestellung für die Suche und Auswahl geeigneter Personen.

2.3 Wahl und Kirchliche Beauftragung

Die verbindliche Teilnahme am Grundkurs bzw. der Nachweis der Teilnahme an einem den Standards des Grundkurses entsprechenden Ausbildungsangebot in anderer Trägerschaft ist die Voraussetzung für die verbandliche Beauftragung mit dem Amt der Geistlichen Verbandsleitung durch eine der Satzung entsprechende Wahl durch die Ortsgruppe bzw. Strukturebene des jeweiligen Verbandes. Je nach Verband sehen die Satzungen eine Amtszeit von drei oder vier Jahren vor.

Der Besuch des Grundkurses sowie die Wahl durch die zuständigen verbandlichen Gremien sind Voraussetzung einer offiziellen kirchlichen Beauftragung als ehrenamtliche Geistliche Verbandsleiterin bzw. ehrenamtlicher Geistlicher Verbandsleiter, die befristet für den satzungsgemäßen Zeitraum einer Wahlperiode erfolgt.

Unter den beschriebenen Voraussetzungen erfolgt die offizielle kirchliche Beauftragung im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster im Auftrag des Bischofs durch die hauptamtlichen Geistlichen Diözesanpräsidens bzw. diözesanen Geistlichen Leiterinnen oder Leiter der Erwachsenenverbände in Abstimmung mit den jeweiligen Diözesanvorständen oder diözesanen Verbandsleitungen. Die Erteilung und der Entzug der kirchlichen Beauftragung innerhalb des jeweiligen Verbandes ist Bestandteil der durch den Bischof ausgesprochenen Beauftragung der Diözesanpräsidens bzw. diözesanen Geistlichen Leiterinnen oder Leiter.

Im oldenburgischen Teil des Bistums Münster erfolgt die Beauftragung durch den Bischöflichen Offizial auf Vorschlag durch die entsprechend der jeweiligen innerverbandlichen Struktur für den oldenburgischen Teil zuständigen hauptamtlichen Geistlichen Verbandspräsidens bzw. Geistlichen Leiterinnen oder Leiter. Diese bereiten die kirchliche Beauftragung im oldenburgischen Teil des Bistums Münster gegebenenfalls in Abstimmung mit den jeweiligen Landesvorständen oder Landesverbandsleitungen der Erwachsenenverbände vor.

Im Anschluss an die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs, die Wahl und die kirchliche Beauftragung ist die Teilnahme an mindestens einem Aufbaumodul im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden Unterricht pro Wahlperiode verbindliche Voraussetzung einer Verlängerung der kirchlichen Beauftragung für jeweils eine weitere Amtsperiode. Werden keine Aufbaumodule besucht, erlischt die Beauftragung spätestens mit dem Ende der jeweiligen Wahl- oder Beauftragungsperiode.

3. Konzeption der Ausbildung

3.1 Aufbau der Ausbildung

Der vierstufige Grundkurs vermittelt den zukünftigen ehrenamtlichen Geistlichen Verbandsleiterinnen und Verbandsleitern das Wissen und die Handlungskompetenzen, die für eine Wahrnehmung des Amtes und der Funktion der Geistlichen Leitung eines Verbandes unbedingt notwendig sind.

Die Aufbaumodule dienen dazu, die Grundmodule der Ausbildung zu vertiefen und spezifische Handlungskompetenzen (theologisch-liturgisch-spirituell, methodisch-kommunikativ etc.) zu erweitern.

3.2 Umfang, Dauer, Kurselemente

Das Rahmenkonzept des vereinheitlichten modularisierten Grundkurses sieht die Dauer etwa eines Jahres vor, da von einem individuellen Entwicklungsprozess im Kontext des Gruppenprozesses als Voraussetzung einer erfolgreichen Qualifizierung ausgegangen wird.

Die thematischen Module des Grundkurses umfassen insgesamt mindestens 60 Unterrichtsstunden = 10 Bildungstage. Die einzelnen Module/thematischen Kursblöcke sollen aus mehrtätigen Internatsveranstaltungen, etwa aus vier zweieinhalbtägigen Wochenendveranstaltungen von freitags bis sonntags, bestehen.²

Der Grundkurs beinhaltet konstitutiv Möglichkeiten der Praxiserfahrung (wie etwa Projektentwicklung und -durchführung oder spirituelle Praxistage, vgl. KAB-Modell) als auch der regelmäßigen Praxisreflexion (begleitende Supervision, kollegiale Beratung, Praxisgruppentreffen zwischen den Kurs-

abschnitten) sowie eine geeignete Form des Ausbildungsabschlusses.

Neben den thematischen Modulen sieht der Grundkurs mindestens sechs über das Kursjahr verteilte (regionale) Praxisgruppentreffen unter der Begleitung erfahrener Supervisoren/-innen bzw. Geistlicher Leiter/innen vor. Die Praxisgruppen umfassen jeweils mindestens zwei Zeitstunden. Die Praxisgruppen dienen vorrangig der eigenständigen Entwicklung und Reflexion praktischer Projekte (z. B. Planung und Durchführung eines Besinnungsnachmittages).

Über weitere Möglichkeiten der praktischen Kursbegleitung oder -reflexion (z. B. Supervision, individuelle geistliche Begleitung, Teilnahme an Exerzitien) entscheiden je nach Bedarf oder verbandlicher Praxis die jeweiligen Geistlichen Diözesanleitungen der Verbände in Abstimmung mit den zuständigen Kursleitungen (vgl. 3.4).

3.3 Ausbildungsabschluss

Der qualifizierte Ausbildungsabschluss³ besteht aus der Präsentation eines entsprechenden Projektes mit einem anschließenden Kolloquium mit einem Mitglied der Geistlichen Diözesanleitung des jeweiligen Verbandes. Dieses kann je nach Bedarf und Möglichkeit als Gruppenkolloquium oder individuell durchgeführt werden.

Die Ausbildung endet mit der Überreichung der Zertifikate für die erfolgreiche Kursteilnahme bzw. der Beauftragungsurkunden an diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zu diesem Zeitpunkt die für eine Beauftragung notwendigen Qualifikationen erworben bzw. Voraussetzungen erbracht haben.

3.4 Verbindlichkeit der Teilnahme

Die Teilnahme an allen Modulen eines Grundkursdurchganges ist verbindliche Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss. Sollte es dennoch für einzelne Teilnehmer aus unabwiesbaren Gründen nicht möglich sein, alle Module eines Grundkursdurchganges zu besuchen, wird mit den einzelnen Teilnehmerinnen oder Teilnehmern überprüft,

1. inwiefern die ausgefallenen Inhalte auf anderem Wege nachgewiesen werden können, etwa durch berufliche oder sonstige Kompetenzen, oder

² Der Kursumfang des vierstufigen Grundkurses entspricht den Bedingungen eines Zertifikatskurses nach der internen Rahmenordnung der Hauptabteilung Seelsorge (HA 200) des Bischöflichen Generalvikariates Münster.

³ vgl. Rahmenordnung HA 200

2. das Modul im nachfolgenden Grundkurs besucht und die Teilnahme im Kontext der Wahl/Beauftragung zur Auflage gemacht wird.

Da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich freiwillig ehrenamtlich engagieren, sind individuelle Lösungen möglich, die von den diözesanen Geistlichen Leitungen der Verbände zu verantworten und nachzuhalten sind.

4. Aufbau des Grundkurses

4.1 Pädagogischer Ansatz

Der Grundkurs verfolgt einen ganzheitlichen pädagogischen Ansatz in der Tradition der verbandlichen Bildungsarbeit. Die Integration spiritueller, theologischer, methodischer und personal-sozialer Kompetenzen ist das durchgängige Ziel der Gestaltung der Kursmodule sowie der Praxisgruppentreffen. Der Gesamtkurs ist als ein gemeinsamer persönlicher Lern- und Übungsweg angelegt. Daraus folgt zum einen methodisch eine teilnehmer/innen-, gruppen- und prozessorientierte Herangehensweise. Das Ziel der praktischen Kompetenzentwicklung für die Aufgabe der Geistlichen Verbandsleitung verwirklicht sich zum anderen darin, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer⁴ das Kursgeschehen selbst durchgängig als praktisches Übungsfeld für geistliche, spirituelle und liturgische Erfahrungen nutzen.

4.2 Die Thematischen Module

Der Grundkurs der Ausbildung für ehrenamtliche Geistliche Verbandsleiterinnen und -leiter besteht aus mindestens vier thematischen Modulen:

1. Theologisch-geistliches Modul
2. Methodisch-guppenpädagogisches Modul
3. Institutionelles Modul

Diese ersten drei Module des Grundkurses können verbandsübergreifend angeboten und durchgeführt werden.

4. Verbandsspezifisches Modul

Das verbandsspezifische Modul wird durch die einzelnen Verbände, unter Umständen durch die Landes- oder Bundesebenen der jeweiligen Verbände angeboten und durchgeführt.

4.3 Curricula der Module des Grundkurses

4.3.1 Theologisch-geistliches Modul

Zielsetzung

- Theologisch-biblische Vergewisserung
- Die eigene Glaubensbiographie reflektieren
- Geistliche Traditionen/Gebetstraditionen aneignen
- Liturgie als Ausdrucksform des Glaubens gestalten

Themenfelder

- Altes und Neues Testament als „Urkunden“ des Glaubens
- Die trinitarische Gottesfrage: Wer ist Gott für mich? Wer ist Jesus Christus für mich? Wer ist der Heilige Geist für mich?
- Der Katechismus
- Die eigenen Quellen des Glaubens (Glaubensbiographie)
- Das Gebet: die Psalmen, das Gebet Jesu, das Gebet der Kirche, das persönliche Gebet
- Das Kirchenjahr und seine Theologie/Spiritualität
- Aufbau, Struktur und Gestaltung unterschiedlicher liturgischer Feiern

Lernziele

- Die Teilnehmenden haben sich ihres Verständnisses zentraler theologischer Aussagen des christlichen Glaubens vergewissert (Trinität, Schöpfung, Inkarnation, Kreuz und Auferstehung, Erlösung, Kirche als Volk Gottes, Einheit von Gottes- und Nächstenliebe, Sakramente als Zeichen des Heils, Auferstehungshoffnung etc.)
- Die Teilnehmenden sind in der Lage, Zugänge zu den biblischen Texten des Alten und neuen Testaments zu eröffnen. Sie kennen unterschiedliche methodische Konzepte wie etwa „Bibel teilen“.
- Die Teilnehmenden haben ihre eigene Glaubensbiographie reflektiert.
- Die Teilnehmenden haben ein Grundverständnis von Liturgie als dankender Antwort der Menschen auf den Anruf Gottes entwickelt. Sie sind mit der Dynamik gottesdienstlicher Feiern, ihrem Aufbau und ihrer inneren Struktur vertraut.
- Die Teilnehmenden sind in der Lage, aktuelle Themen ins Gebet zu bringen und

⁴ im Folgenden werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer um der Lesbarkeit des Textes willen als „Teilnehmende“ bezeichnet.

am Kirchenjahr orientierte geistliche und liturgische Angebote zu gestalten.

4.3.2 Methodisch-gruppenpädagogisches Modul

Zielsetzung

- Reflektierte Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Erwerb gruppenpädagogischen Grundwissens
- Wahrnehmung und Steuerung von Gruppenprozessen
- (Geistlich-)Methodisches Arbeiten mit Gruppen
- Aktivierende Gestaltung liturgischer Handlungen

Themenfelder

- Grundlagen der Gruppenpädagogik
- Selbstleitung und Leitung von Gruppen
- Prozess- und teilnehmer/innenorientiertes Arbeiten mit Gruppen (Balance von Individuum, Gruppe, Thema und Umgebung), Prozessanalyse als methodisches Instrument, Umgang mit Brüchen und Störungen
- Reflexion als Instrument der Gruppenentwicklung
- Gestaltung geistlicher Erfahrungs-, Lern- und Entscheidungsprozesse in Gruppen

Lernziele.

- Die Teilnehmenden nehmen Gruppenprozesse wahr, verstehen und nutzen sie.
- Die Teilnehmenden nehmen Leitung prozess-, teilnehmer/innen- und themenorientiert wahr.
- Die Teilnehmenden haben ihre gruppenpädagogische und geistliche Reflexionsfähigkeit entwickelt und trainiert.
- Die Teilnehmenden nehmen ihre Rolle sicher und selbstbewusst wahr.
- Die Teilnehmenden sind in der Lage, ein Thema ansprechend und aktivierend zu formulieren und Methoden gruppen- und themengerecht einzusetzen.
- Die Teilnehmenden haben unterschiedliche spezifische Handlungsmöglichkeiten geistlicher Verbandsleitung (Besinnung, Gebet, liturgisches Handeln, geistlicher Austausch, geistliche Impulse, Bibelarbeit) in Gruppenprozessen praktisch erprobt. Sie haben ein eigenes Verständnis der Leitung gottesdienstlicher Feiern entwickelt und verschiedene Möglichkeiten zur Gestaltung liturgischer Präsenz eingeübt.

- Die Teilnehmenden haben unterschiedliche Methoden der geistlichen Entscheidungsfindung kennen gelernt und praktisch erprobt.

- Die Teilnehmenden haben Gruppeneinheiten selbständig erarbeitet und durchgeführt.

4.3.3 Institutionelles Modul

Zielsetzung:

- Entwicklung eines eigenen theologisch fundierten Verständnisses der Kompetenz und des Auftrages aller Getauften und Gefirmten
- Klärung der Rolle und allgemeinen Aufgabenstellung ehrenamtlicher Geistlicher Leiterinnen und Leiter im Verband
- Einbindung in die Kirche / Einbindung in den Verband

Themenfelder

- Kirche als Grundsakrament, Jesus als Ursakrament (Taufe und Firmung)
- Kirche als wanderndes Gottesvolk (II. Vaticanum)
- Vielzahl der Ämter und die eigene Rolle als Geistliche Verbandsleitung
- Grundvollzüge der Kirche: Liturgia, Diakonia, Martyria, Koinonia
- Kirche und Gesellschaft: Soziallehre, Option für die Armen
- Gemeinde als grundlegende Organisationsform der Kirche
- Verband und Kirche

Lernziele

- Die Teilnehmenden haben ein Grundwissen über Tradition, Geschichte und Visionen der Kirche erworben.
- Die Teilnehmenden haben sich mit Situation und Perspektiven von Gemeinden, Gemeinde/Verband als Orten lebensfördernder Pastoral auseinandergesetzt.
- Die Teilnehmenden erkennen die kirchliche Dimension der eigenen Tätigkeit und verstehen sich als Teil der Kirche (im Verband).
- Die Teilnehmenden haben eine eigene Vorstellung ihrer zukünftigen Rolle als ehrenamtliche Geistliche Verbandsleiterinnen und -leiter entwickelt.

4.3.4 Verbandsspezifisches Modul

Zielsetzung (Teil 1)

- Erarbeitung der geistlichen Traditionen des jeweiligen Verbandes

Themenfelder

- Die spirituellen Quellen des eigenen Verbandes
- Die Entwicklung der verbandlichen Spiritualität bis heute
- Geistliche Grundlagen (Katholische Soziallehre, Gründungspersönlichkeit und entsprechende verbandsspezifische Themenstellungen.) (Beispiel KAB: „Gerechtigkeitshandeln ist Glaubensverkündigung“; KAB ist Kirche – Glaubensvollzüge im Alltagsleben der KAB; KAB ist Arbeiterbewegung – Mystik und Politik; Beispiel Kolping: „Adolph Kolping – Zeuge des Glaubens“ – den Lebensweg Kolphings kennen lernen und seine geistigen Wurzeln verstehen).
- Die Bedeutung des Verbandes für die eigene spirituelle Entwicklung

Lernziele

- Die Teilnehmenden kennen die geistlichen Traditionen und die zentralen kirchenpolitischen Positionen des eigenen Verbandes.
- Die Teilnehmenden gestalten ihre Tätigkeit aus den spezifischen geistlichen Traditionen und Methoden des Verbandes heraus.
- Die Teilnehmenden setzen die Anlässe und Zeiten des Kirchenjahres, spezifische Feste sowie das regionale Brauchtum für die Gestaltung des Verbandslebens ein (z.B. Kreuzweg auf der Zeche, Rosenkranz der Arbeit...).
- Die Teilnehmenden haben sich mit der Verortung des Verbandes im kirchlichen Kontext auseinander gesetzt und sich eine eigene Position erarbeitet.
- Die Teilnehmenden haben ihre eigene Soziobiographie im Kontext ihrer verbandlichen Erfahrung reflektiert.
- Die Teilnehmenden sind sich der eigenen verbandlichen Spiritualität bewusst und in der Lage, sie für sich und andere zu gestalten.

Zielsetzung (Teil 2)

- Klärung des Aufgabenprofils der Geistlichen Verbandsleitungen im Kontext des jeweiligen verbandlichen Selbstverständnisses

Themenfelder

- Aktuelle lebensrelevante Themenfelder und ihre Beziehung zum Evangelium
- Rechte und Pflichten der ehrenamtlichen Geistlichen Verbandsleitung
- Klärung der spezifischen Leitungs- oder Begleitungsfunktion
- Verankerung der Stellung der Geistlichen Verbandsleitung in der Satzung des Verbandes
- Die Zusammenarbeit ehrenamtlicher Geistlicher Verbandsleiterinnen und -leiter mit den Priestern und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten im Amt der Geistlichen Leitung im Verband
- Reflektion der eigenen Erfahrung der zukünftigen ehrenamtlichen Geistlichen Verbandsleiterinnen und -leiter mit Geistlicher Leitung im Verband
- Entwicklung einer eigenen Vorstellung der Geistlichen Verbandsleitung durch Ehrenamtliche

Lernziele

- Die Teilnehmenden können die „Zeichen der Zeit“ im Licht des Evangeliums deuten.
- Sie kennen die Rolle der Priester bzw. der hauptamtlichen Laientheologinnen und -theologen in der Funktion der Geistlichen Verbandsleitung.
- Sie haben ein Verständnis für die eigene Rolle als ehrenamtliche Geistliche Leitung im Verband entwickelt.
- Sie reflektieren ihre eigenen Erfahrungen in geistlicher Begleitung und machen sie für das eigene Handeln fruchtbar.

5. Begleitung und Fortbildung

Die kontinuierliche Begleitung der ehrenamtlichen Geistlichen Verbandsleiter/innen liegt in der Verantwortung der Geistlichen Diözesanleitungen der jeweiligen Verbände. Sie tragen für eine persönliche Begleitung der Ehrenamtlichen Sorge und organisieren je nach innerverbandlichem Modell und Bedarf einen regelmäßigen jährlichen Erfahrungsaustausch der Ehrenamtlichen untereinander und mit der diözesanen Geistlichen Verbandsleitung.

Die Geistlichen Diözesanleitungen tragen da-

rüber hinaus für die regelmäßige Fortbildung und Qualifizierung (vgl. Punkt 3.1 Stichwort Aufbaumodule) der ehrenamtlichen Geistlichen Verbandsleiterinnen und -leiter Verantwortung. Sie stellen mindestens einmal jährlich den spezifischen Fortbildungsbedarf fest.

Die Fortbildungsbedarfe und -angebote werden einmal jährlich in einem Treffen der diözesanen Geistlichen Verbandsleitungen des Bistums Münster abgeglichen. Gegebenenfalls werden gemeinsame verbandsübergreifende Angebote entwickelt oder verbandsinterne Angebote für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Verbänden geöffnet. Ebenso liegt es in der Verantwortung der Geistlichen Diözesanleitungen der Verbände, auf Fortbildungsangebote oder Angebote zur geistlichen Begleitung durch Dritte (z. B. der Katholischen Erwachsenenbildung oder der Anbieter von Exerzitien etc.) hinzuweisen.

Die regelmäßige Teilnahme an Aufbaumodulen sind ein Teil der kontinuierlichen Qualifizierung der Ehrenamtlichen in der Funktion einer Geistlichen Leitung im Verband (vgl. Punkt 3.1). Die Geistlichen Diözesanleitungen prüfen und bestätigen die erfolgte Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen als Aufbaumodul im Sinne dieses Rahmenkonzeptes (vgl. Punkt 2.3. Beauftragung).

Beschlossen in der 10. Sitzung der Arbeitsgruppe aus Vertretern der Geistlichen Leitungen der Erwachsenenverbände vom 27. März 2012 in Münster

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Ute Albrecht (kfd)

Präses Gerhard Theben (kfd),

Mechtild Pille (BMO / kfd-OI)

Lisa Oesterheld (BMO / Referat Exerzitien und Spiritualität)

Ursula Hüllen (Kolping)

Präses Franz Westerkamp (Kolping)

Präses Michael Prinz (KAB)

Christa Bischoff (JG)

Präses Bernd Hante (Landvolk)

Das von einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Geistlichen Leitungen der Erwachsenenverbände kfd, Kolping, KAB, JG und KLB erarbeitete und in der 10. Sitzung der Arbeitsgruppe vom 27. März 2012 beschlossene „Rahmenkonzept für die Ausbildung ehrenamtlicher Geistlicher Verbandsleiterinnen und Verbandsleiter in den Erwachsenenverbänden im Bistum Münster“ setze ich hiermit für das Bistum Münster in Kraft.

Münster, den 6. August 2012

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates Münster

Art. 162 **Hinweise zur Durchführung der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission am 28.10.2012**

„Dein Wort ist ein Licht für meine Pfade“
(Ps 119,105)

Sehr geehrte Pfarrer,

liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pfarrgemeinden,

in diesem Jahr stellt missio im Rahmen seiner Aktion zum Sonntag der Weltmission das Wirken der Katholischen Kirche in Papua-Neuguinea vor. Den meisten Christen in den Gemeinden in Deutschland werden Papua-Neuguinea, seine Kultur und seine Menschen sehr fremd sein. Am „anderen Ende der Welt“, südlich des Äquators und nördlich von Australien, liegt Papua-Neuguinea, nach Grönland die

zweitgrößte Insel der Welt. Der Osten der Insel ist seit 1975 Teil des unabhängigen Staates Papua-Neuguinea, der Westteil der Insel „Westpapua“ (Irian-Jaya) gehört sein 1963 zu Indonesien. Während das Innere der Insel vom Hochland geprägt ist, zeichnen sich die Küstenregionen durch ein tropisches Klima aus. Besiedelt wurde Papua-Neuguinea ursprünglich auf dem Landweg von Australien aus. Zuerst betreten die Maristen Papua-Neuguinea im Jahr 1845. Es folgten die Missionaries of Sacred Heart (MSC) und die Steyler Missionare.

Mehr als 800 lebendige Sprachen lassen sich in Papua-Neuguinea nachweisen. Die Einwohnerzahl beträgt ca. 6,5 Millionen Menschen, ein Drittel der Bevölkerung lebt davon im Hochland.

Prägend für die gegenwärtige Situation des Landes sind das Leben in traditionellen Sozialformen

einerseits und ein parallel dazu verlaufender rasanter Modernisierungsprozess andererseits.

Die Katholische Kirche hat über 1,5 Millionen Mitglieder. Das entspricht etwa 27 % der Gesamtbevölkerung. Sie ist damit die größte Kirche im Land, gefolgt von den Lutheranern (19 %), den Methodisten (11 %) und den Siebenten-Tags-Adventisten (10 %).

Ein besonderes Anliegen der Pastoral in Papua-Neuguinea ist es zu einer „Globalisierung mit menschlichem Antlitz“ beizutragen und den Menschen Wegweisung aus der Frohen Botschaft des Evangeliums zu geben. Neben den Bereichen Gesundheit und Schule engagiert sich die Kirche auf dem Gebiet der Gewaltprävention, der Friedens- und Versöhnungsarbeit und der Genderngerechtigkeit und leistet durch ihre umfangreiche Bildungsarbeit einen qualifizierten Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Menschen.

Prägend sind die von missio in mehreren Diözesen des Landes geförderten Projekte, die durch den Aufbau von kleinen christlichen Gemeinschaften die Pastoral im Nahbereich stärken. Diese Gemeinschaften entwickeln sich zu lebendigen Biotopen des Glaubens und schenken der Kirche, insbesondere in ländlichen Gegenden, in denen die Katholiken nur gelegentlich von einem Priester besucht werden können, eine missionarische Präsenz.

Wir laden Sie ein im kommenden Monat der Weltmission den Blick auf das Engagement der Christinnen und Christen in Papua-Neuguinea zu lenken. Die am Sonntag der Weltmission gesammelten Spenden und Kollekten sind für die ärmsten Diözesen in Afrika, Asien und Ozeanien bestimmt.

Wir möchten Ihnen kurz unsere wichtigsten Angebote und Materialien zum diesjährigen Sonntag der Weltmission vorstellen:

Leitfaden

Hier finden Sie alle Hinweise, die Sie für die Vorbereitung des Monats der Weltmission benötigen. Neben einer Reportage über das Leben auf einer Missionsstation berichtet die deutsche Steyler Missionsschwester Anna Damas über ihre Arbeit als „Brückenbauerin“ zwischen Papua-Neuguinea und Europa.

Plakat

Die Szene auf dem Plakat zeigt Schwester Cecilia Sopo in einem kleinen Dorf mitten im Dschungel nah an der Grenze zu Westpapua in der Diözese Daru-Kiunga. Das Gebiet der Diözese ist mehr als dreimal so groß wie Belgien. Dichter Regenwald,

Sumpfbereiche, Flüsse und fehlende Straßen machen es schwer die umliegenden Dörfer zu erreichen. Seit drei Jahren arbeitet Schwester Cicilia zusammen mit dem Pfarrer und zwei weiteren pastoralen Mitarbeitern in der Missionsstation und in den 16 umliegenden Dörfern. Zusammen mit ihrer Mitschwester besuchte sie zu Fuß regelmäßig die Dörfer der Missionsstation. Tagelange Märsche durch den Dschungel und Flussdurchquerungen sind dabei keine Seltenheit.

Mit dem Engagement aller Katholiken in der Diözese konnte in den letzten Jahren ein gemeinsamer Pastoralplan erarbeitet werden – an dessen Gestaltung auch die entlegensten Gemeinden der Diözese teilhaben konnten. Das hat in der „Dschungel-Diözese“ ein starkes Gemeinschaftsgefühl entstehen lassen. Der Pastoralplan entstand unter der Leitung des Bischofs der Diözese Daru-Kiunga, Gilles Côté, der im Monat Oktober in verschiedenen Diözesen zu Gast sein wird.

Liturgische Hilfen

Hier finden Sie Predigtanregungen sowie eine ausgearbeitete Gemeindemesse und Wortgottesdienstfeier. Dazu erhalten Sie ferner spirituelle Impulse und Gebete aus Papua-Neuguinea.

Jugendaktion

Im Mittelpunkt der Jugendaktion stehen die Jugendlichen aus Papua-Neuguinea. Auf der Suche nach ihrem Platz in der Welt stehen sie vor besonderen Herausforderungen. Wenn ein Land „aus der Steinzeit“ in die Moderne „katapultiert“ wird, entstehen auf der einen Seite mehr Möglichkeiten für die jungen Menschen, auf der anderen Seite aber auch tiefgreifende Konflikte.

Wie diese Zerreißprobe „zwischen Moderne und Tradition“ das alltägliche Leben bestimmt, wie es überhaupt dazu kam und zwischen welchen gegensätzlichen Ansprüchen Jugendlichen hin und her gerissen sind, deckt das Plakat mit Hilfe vieler spannender Methoden auf.

Das Plakat dient aber nicht nur der Gedankenankregung, sondern soll gezielt zur Selbstgestaltung genutzt werden. Um dabei eine Identifizierung zu gewährleisten gibt es eine Jungen- und eine Mädchen-Version, die sich ausschließlich in der Gestaltung des Titelbildes unterscheidet.

Um weitere Eindrücke aus Papua-Neuguinea zu bekommen, gibt es darüber hinaus auf der Rückseite des Plakats weitere Methoden für die Gruppenstunde und den Unterricht zum Spielen, Basteln und Beten.

Frauengebetskette

Zur Vorbereitung der Feier zum Sonntag der Weltmission wird zum Mitbeten und Mitfeiern einer Frauenliturgie eingeladen.

missio-Kerze

Mit dem Monat der Weltmission beginnt am 11. Oktober das von Papst Benedikt XVI. ausgereifene Jahr des Glaubens. Dazu und passend zum Motiv des Lichts aus dem biblischen Leitwort des Sonntags der Weltmission laden wir ein, die neugestaltete missio-Kerze ab dem Monat der Weltmission bis zum Ende des Jahres des Glaubens am 24. November 2013 bei Gottesdiensten einzusetzen.

Impuls-Karte

Die Impuls-Karte mit dem Psalm-Wort und einem Gebet zum Sonntag der Weltmission kann zur Auslage in der Kirche kostenfrei – auch in größeren Mengen – bei missio bezogen werden.

Die missio-Kollekte findet in allen Gottesdiensten zum Sonntag der Weltmission, dem 28. Oktober 2012 sowie in den Vorabendmessen statt. Einschließlich der Spenden, die noch nachträglich für den Sonntag der Weltmission eingehen, erfolgt eine Abrechnung mit dem Generalvikariat. Der ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, jeweils spätestens nach drei Monaten abgeschlossen sein soll. Die kirchlichen Hilfswerke sind auf eine pünktliche Zuweisung dieser Erträge aus rechtlichen und finanziellen Gründen angewiesen, und wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung. (Für den Fall, dass Sie Zuwendungsbescheinigungen ausstellen: missio, Internationales Kath. Missionswerk e.V., Goethestraße 43, 52064 Aachen ist wegen Förderung gemeinnütziger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen-Innenstadt, Steuernummer 20175902/3488 vom 07.10.2011 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit!)

Die bundesweite Eröffnung des Monats der Weltmission findet vom 27. – 30. September 2012 in Hamburg statt. Die zentrale Abschlussveranstaltung findet in der Diözese Passau statt.

Weitere Informationen, unter anderem Kurzfilme zum Engagement der Katholischen Kirche in Papua-Neuguinea, finden Sie direkt auf der missio-Homepage: www.missio-hilft.de

Weitere Informationen zum Monat der Weltmission erhalten Sie direkt bei:

missio, Internationales Kath. Missionswerk e.V.
Goethestr. 43
52064 Aachen
Tel.: 0241/7507-00
Fax: 0241/7507-336

Wir danken allen verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarrgemeinden für ihre engagierte Unterstützung.

Art. 163

**Neues Pastoralkolleg
Schulseelsorge 2013/2014 –
Eine berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung
des Bistums Münster für
Pastoralreferentinnen, Pastoralreferenten –
Priester – Lehrerinnen, Lehrer**

Schulpastoral leistet einen wichtigen Beitrag zur Schulentwicklung und zur humanen Mitgestaltung von Bildung und Erziehung, von Lernen, Lehren und Leisten.

Leitidee und Anliegen der Fortbildung

Das Pastoralkolleg ermöglicht und fördert

- das Verstehen des Systems Schule, die Förderung schulischer Lebens- und Lernzusammenhänge aus pastoraler Perspektive;
- die Entwicklung und Vertiefung personaler und schulpastoral-methodischer Kompetenzen;
- die Kultivierung einer lebendigen und tragfähigen christlichen Spiritualität;
- die Entwicklung eines persönlichen Konzeptes schulpastoralen Handelns;
- die Weiterentwicklung der eigenen schulpastoralen beruflichen Praxis.

Umfang und Zeitrahmen:

Das Pastoralkolleg Schulseelsorge beginnt im November 2012 mit einem Informationsnachmittag. Es umfasst fünf mehrtägige Kurseinheiten im Zeitraum von Februar 2013 bis Juli 2014 u. a zu folgenden Themen: Krisen in der Schule, Beratung und seelsorgliche Begleitung, spirituelle und liturgische Präsenz. Es besteht die Möglichkeit am gesamten Pastoralkolleg Schulseelsorge oder nur an ausgewählten Fortbildungseinheiten teilzunehmen.

Kursleitung:

Die Verantwortung für Konzeption, Inhalt und Durchführung der Fortbildung liegt bei der Abteilung 320 – Schulpastoral im Bischöflichen Generalvikariat Münster in 48149 Münster, Kardinal-von-Galen Ring 55, Tel: 0251/ 495-304; Fax: 0251/ 495-7304; schulpastoral@bistum-muenster.de; www. bistum-muenster.de

Anfragen und Anmeldung:

Dr. Gabriele Bußmann, bussmann-g@bistum-muenster.de (Tel: 0251/495-206) oder an Verena Schrimpf, schrimpf@bistum-muenster.de (Tel: 0251/495-6143).

Einen ausführlichen Flyer finden Sie unter: www. bistum.muenster.de > Schule und Erziehung > Aktuelles.

AZ: 320

10.7.12

Art. 164 **Einladung zum Studien- und Arbeitstag Berufungspastoral**

Liebe Priester im Bistum Münster,
liebe Pastoralreferentinnen und -referenten,
liebe Ordenschristen,

am 23. Oktober 2012 lädt die Diözesanstelle Berufe der Kirche zu einem Studien- und Arbeitstag ein. Dr. Oliver Schmidt, Rektor des Zentrums für Berufungspastoral der Deutschen Bischofskonferenz in Freiburg, möchte uns Impulse und Anregungen geben, wie das Thema Berufung in die Jugend- und Gemeindegemeinschaft eingebracht werden kann, und was es dabei zu bedenken gilt. Gemeinsam wollen wir an dem Tag erarbeiten, was wir jungen Christinnen und

Christen, die sich die die Frage nach ihrer Berufung stellen, als Unterstützung und Hilfestellung anbieten können.

Unser Bischof Dr. Felix Genn wird diesen Tag mit einem Grußwort eröffnen.

Die Veranstaltung findet statt, am 23. Oktober 2012 von 10 bis 15.30 Uhr in der Kath. Studenten- und Hochschulgemeinde, Frauenstr. 3 – 6, Münster.

Um Anmeldung bis zum 8. Oktober wird gebeten unter Tel.: 0251/495-272.

HA: 501

26.6.12

Art. 165 **Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/ Pastoralreferenten**

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Personal zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter „www.bistum-muenster.de/ Stellenbekanntgabe“. Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Domkapitular Hans-Bernd Köppen, Tel.: 0251/ 495-247, E-Mail: koeppen@bistum-muenster.de
- Officialatsrat Bernd Winter, Tel.: 04441/872-281, E-Mail: bwinter@bmo-vechta.de
- Karl Render, Tel.: 0251/495-545, E-Mail: render@bistum-muenster.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten

Bischöflich Münstersches Offizialat	Pfarrgemeinde	Auskunft
Dekanat Damme	Lohne St. Gertrud (17.359) Leitender Pfarrer: Dechant Rudolf Büscher	Officialatsrat Msgr. Bernd Winter
Kategorial		Auskunft
	Kath. Studierenden Jugend (KSJ) Geistliche Leitung Diözesanverband Münster e. V. Stellenumfang: 20 %	Hans-Bernd Köppen / Karl Render

AZ: HA 500

15.8.12

Art. 166 **Personalveränderungen**

B u l l i t t a, Angela, Pastoralreferentin (Dipl.-Theol.), zum 1. September 2012 Pastoralreferentin in Recklinghausen St. Antonius.

E b b e n, Kirsten, Pastoralreferentin in der Seelsorgeeinheit Emmerich am Rhein- Elten, Emmerich am Rhein-Hochelten, Emmerich am Rhein-Hüthum und in der Seelsorgeeinheit Emmerich am Rhein St. Christopherus und Emmerich am Rhein St. Johannes der Täufer, zum 15. September 2012 Pastoralreferentin in der Seelsorgeeinheit Emmerich am Rhein St. Christopherus und Emmerich am Rhein St. Johannes der Täufer.

I r m g e d r u t h, Rainer B., bis zum 29. September 2012 Pfarrer in Mettingen St. Agatha sowie Dechant im Dekanat Mettingen, zum Pfarrdechanten und Propst der Propsteigemeinde St. Stephanus in Beckum. (16.07.2012)

J i t a r u, Julian, bis zum 30. September 2012 Priester im Gemeindedienst mit dem Titel Pfarrer in Rees St. Irmgardis, zum 1. Oktober 2012 Priester im Gemeindedienst mit dem Titel Pfarrer in Kleve-Kellen Heilige Dreifaltigkeit sowie Kleve-Rindern St. Willibrord.

K r e i e n k a m p, Christiane, Pastoralreferentin in Bedburg-Hau St. Antonius, zum 1. September 2012 Pastoralreferentin in der Seelsorgeeinheit Hamminkeln St. Mariä Himmelfahrt, Hamminkeln-Dingden St. Pankratius, Hamminkeln-Loikum St. Antonius, Hamminkeln-Mehrhoog Hl. Kreuz und Hamminkeln-Ringenberg Christus König.

L ä k e n, Timo, bis zum 16. September 2012 Kaplan in Löningen St. Vitus, zum 17. September 2012 Kaplan in der Propsteigemeinde Recklinghausen St. Peter.

L ü b b e r s, Clemens, Leiter der Abteilung „Schulpastoral“ in der Hauptabteilung „Schule und Erziehung“ im Bischöflichen Generalvikariat Münster, Vertreter des Hauptabteilungsleiters „Schule und Erziehung“ und Subsidiar in Münster St. Franziskus, zum 1. Januar 2013 zum Diözesanpräses des Diözesan-Cäcilienverbandes im Bistum Münster.

M a m a h, Christopher Chibundu, zum 26. August 2012 zum Priester im Gemeindedienst mit dem Titel Pfarrer in Horstmar St. Gertrudis.

M a t h e w, P. Joseph MST, zum 1. September 2012 Kaplan in der Seelsorgeeinheit Alpen St. Ulrich, Alpen-Bönninghardt St. Vinzenz und Alpen-Veen St. Nikolaus.

M u s e l e r, Regina, Pastoralreferentin Ahlen St. Bonifatius, zum 15. September 2012 Pastoralreferentin in Emmerich am Rhein-Hochelten St. Vitus.

O b o d o, Josephat Ndubisi, zum 26. August 2012 zum Kaplan in der Seelsorgeeinheit Isselburg St. Bartholomäus, Isselburg-Anholt St. Pankratius, Isselburg-Schüttenstein Dreifaltigkeit und Isselburg-Werth St. Peter und Paul.

S c h m i t t, P. Ernst SSCC, bis zum 2. September 2012 Priester im Gemeindedienst in Münster St. Mauritz, Münster St. Benedikt, Münster Hl. Edith Stein und Münster Herz Jesu und St. Elisabeth, zum 1. Oktober 2012 Priester im Gemeindedienst (halbe Stelle) in Werne St. Christophorus sowie Werne Seliger Nikolaus Groß.

S i n n h u b e r, Martin, Dechant des Dekanates Münster-Mauritz, Pfarrer in Münster Herz Jesu und St. Elisabeth, Pfarrverwalter in Münster St. Mauritz und St. Benedikt und Priester im Gemeindedienst mit dem Titel Pfarrer in Münster Hl. Edith Stein, für die Zeit vom 1. September 2012 bis zur Neuordnung der Dekanate der Stadt Münster erneut zum Dechanten im Dekanat Münster-Mauritz.

S c h w e r i n g - G ü n n e w i g, Dorothea, Pastoralreferentin (Dipl.-Theol.) im Sonderurlaub, zum 1. September 2012 Pastoralreferentin in Münster St. Nikolaus. (50 %).

S t r e u e r, Jürgen, Definitor im Dekanat Münster-Mauritz und Pfarrer in Münster-Handorf St. Petronilla, für die Zeit vom 1. September 2012 bis zur Neuordnung der Dekanate der Stadt Münster erneut zum Definitor im Dekanat Münster-Mauritz.

T h o m a l l a, Markus, bis zum 14. Januar 2013 Kaplan in Gescher St. Pankratius und St. Marien, zum 15. Januar 2013 Priester im Gemeindedienst mit dem Titel Pfarrer in Hörstel St. Reinhildis.

T h o t a, Joseph, zum 26. August 2012 zum Kaplan in den Pfarrgemeinden Ahlen St. Bartholomäus, Ahlen St. Bonifatius und Ahlen St. Marien.

Es wurde freigestellt:

H a h n, Thomas, bis zum 31. Juli 2012 Kaplan in der Seelsorgeeinheit Wesel St. Mariä Himmelfahrt, Wesel St. Martini, Wesel-Feldmark St. Johannes, Wesel-Obrighoven St. Antonius, zum 1. August 2012 freigestellt für eine Referendariatszeit im Schuldienst des Landes Niedersachsen.

Es trat in den Ruhestand:

V a l a s e k, Emil, Dr., bis zum 30. September 2012 Pfarrverwalter mit dem Titel Pfarrer in Keve-

laer-Kervenheim St. Antonius, zum 1. Oktober 2012 in den Ruhestand versetzt.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

O n u i g b o , Donatus Chukwudi, Priester im Gemeindedienst mit dem Titel Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Isselburg St. Bartholomäus, Isselburg-Anholt St. Pankratius, Isselburg-Schüttenstein Dreifaltigkeit und Isselburg-Werth St. Peter und Paul, mit Ablauf des 31. August 2012 Beendigung des Dienstes im Bistum Münster.

T r o t t e n b e r g, Sr. Henrika, Krankenhauspastoralreferentin in der Universitätsklinik Münster, scheidet zum 30. September 2012 aus dem Dienst des Bistums Münster aus.

AZ: HA 500

15.8.11

Art. 167

Unsere Toten

P e u s e n , Stefan, Pfarrer i. R., Priester des Bistums Hildesheim, geboren am 19. Mai 1939 in Kleve, zum Priester geweiht am 22. Februar 1964 in Hildesheim, 1964 bis 1965 Kaplan in Clausthal-Zellerfeld, 1965 bis 1969 Kaplan in Hannover St. Clemens, 1969 bis 1981 Rektor des Collegiums Georgianum Duderstadt, 1970 bis 1981 Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Duderstadt, 1981 bis 1986 Pastor in Hannover St. Clemens, 1985 Geistl. Beirat des Sozialdienstes kath. Frauen in Hannover, 1985 Pfarrverwalter in Hannover St. Elisabeth, 1986 bis 2007 Pfarrer in Barsinghausen St. Barbara, seit 2007 Pfarrer i. R. in Kleve St. Mariä Himmelfahrt, verstorben am 15. August 2012 in Kleve.

AZ: HA 500

15.8.12